



Finanzperspektiven von AHV, IV, EO und EL für die Jahre 2022 bis 2032

Bern, 17.09.2021 - Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat die finanziellen Perspektiven der Sozialversicherungen AHV, IV, EO und EL für die Jahre 2022 bis 2032 veröffentlicht. Die mögliche Entwicklung der IV-Finanzen wird neu in drei unterschiedlichen Szenarien dargestellt, weil die Covid-19-Pandemie die Unsicherheit über die künftigen Einnahmen und Ausgaben der Invalidenversicherung deutlich erhöht hat.

Die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben der IV waren in den vergangenen Monaten von einer aussergewöhnlichen Volatilität geprägt, insbesondere als Folge der Covid-19-Krise. Auf der einen Seite schwankten die Projektionen der Beiträge des Bundes, die rund 40 Prozent der IV-Einnahmen ausmachen, stark. Das ist darauf zurückzuführen, dass der Bundesbeitrag an die IV an die Entwicklung des Mehrwertsteuer-Ertrags gekoppelt ist. Dieser war in jüngster Zeit grossen Schwankungen unterworfen, und auch die Einschätzung der künftigen Erträge musste mehrmals revidiert werden.

Auf der anderen Seite gab es bei der Zahl der neuen IV-Renten grosse Ausschläge sowohl nach oben als auch nach unten. Diese Volatilität ist schwierig zu interpretieren, doch dürfte auch hier die Covid-19-Krise eine Rolle gespielt haben, weil die IV-Stellen mehr Pendenzen abbauen konnten. Hinzu kommt die neue Berechnungsmethode des Invaliditätsgrades bei Teilzeitbeschäftigten mit der gemischten Methode, die seit 2018 angewendet wird und zu höheren IV-Renten geführt hat. Hinzu kommt, dass gegenwärtig noch nicht absehbar ist, wie sich allfällige langfristige gesundheitliche Probleme infolge einer Covid-19-Erkrankung (Stichwort «Long Covid») auf die IV auswirken werden.

Die hohen einnahmen- und ausgabenseitigen Schwankungen sowie die grosse Unsicherheit bei der Abschätzung der künftigen Entwicklung haben das BSV dazu veranlasst, für die Finanzperspektiven der IV drei unterschiedliche Szenarien zu berechnen. Gemäss dem hohen Szenario, das von einer eher günstigen Entwicklung der neuen IV-Renten ausgeht, wird die IV ab dem Jahr 2024 Überschüsse ausweisen. Das entspricht der bisherigen Einschätzung. Beim mittleren und tiefen Szenario verschiebt sich dieser Zeitpunkt auf das Jahr 2026, respektive 2028.

Die finanziellen Rahmenbedingungen für die AHV, die EO und die EL präsentieren sich weniger unsicher als diejenigen der IV. Darum hat das BSV darauf verzichtet, auch für diese drei Versicherungen verschiedene Szenarien zu entwickeln. Aber auch für sie gilt, dass die Covid-19-Krise eine zuverlässige Aussage über die künftige Entwicklung der Finanzen schwieriger und unsicherer gemacht hat. Darum publiziert das BSV weiterhin keine Einschätzungen über einen Zeitraum von zehn Jahren hinaus.

Ohne Reform wird die AHV im Jahr 2030 einen Verlust von rund 3,7 Milliarden Franken erleiden. Der AHV-Ausgleichsfonds wird noch 62 Prozent einer Jahresausgabe betragen. Die bisher gültige Perspektive rechnete mit rund 3,6 Milliarden Franken Defizit und einem Fondsstand von 59 Prozent im Jahr 2030. Bei der EO ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen: Das Betriebsergebnis im Jahr 2030 wird gemäss den neuen

Perspektiven bei voraussichtlich rund 215 Millionen Franken liegen, die liquiden Mittel bei etwa 118 Prozent einer Jahresausgabe. Bei den EL werden die Ausgaben von aktuell rund 4,8 Milliarden im Jahr 2020 auf voraussichtlich 5,7 Milliarden Franken im Jahr 2030 zunehmen.

Adresse für Rückfragen

Bundesamt für Sozialversicherungen
Kommunikation
Tel: +41 58 462 77 11
media@bsv.admin.ch

Dokumente

 [Hintergrunddokument: Drei Szenarien für die Invalidenversicherung \(PDF, 585 kB\)](#)

Links

[Finanzperspektiven der AHV](#)
[Finanzperspektiven der IV](#)
[Finanzperspektiven der EO](#)
[Finanzperspektiven der EL](#)

Herausgeber

Eidgenössisches Departement des Innern
<http://www.edi.admin.ch>

Bundesamt für Sozialversicherungen
<http://www.bsv.admin.ch>

<https://www.admin.ch/content/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-84910.html>